

Anlagen zur Einladung für die 6. ordentliche Mitgliederversammlung



Zu TOP2: Jahresbericht 2002

Der beigefügte Jahresbericht 2002 soll - wie in den Vorjahren - zugunsten einer straffen Durchführung nicht verlesen oder frei vorgetragen werden. Bitte lesen Sie ihn vor der Mitgliederversammlung durch. Er ist vor allem für Mitglieder, die erst im Jahr 2002 beigetreten sind, eine wertvolle Informationsquelle zu unseren Hilfsangeboten. Wir freuen uns, zu Ihren Fragen zum Jahresbericht 2002 Stellung nehmen zu dürfen.

Zu TOP3: Kassenbericht 2002 und TOP 8: Haushaltsplan 2003

Die Kassenführerin wird den nachfolgenden Jahresabschluss erläutern. Danach werden die Rechnungsprüfer das Ergebnis ihrer Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses vortragen. Das von der Kassenführerin und den Rechnungsprüfern unterschriebene Original des Jahresabschlusses 2002 kann auf der Mitgliederversammlung eingesehen werden.

Zu Ihrer Information haben wir den Jahresabschluss 2002 dem auf der letzten Mitgliederversammlung beschlossenen Haushaltsplan gegenübergestellt:

Gesamtübersicht Haushaltsplan & Jahresabschluss 2002 und Haushaltsplan 2003	Haushalts- plan (HP) 2002	Jahres- abschluss 2002	Abwei- chung zum HP 2002	Haushaltsplan 2003	Änderung gegenü- ber Jah- resab- schluss 2002
Anfangsbestand	61.532 €	61.532,47 €	±0%	82.122 €	+33%
Einnahmen					
Beiträge	25.000 €	21.221,97 €	-15%	27.000 €	+27%
Spenden (incl. Sponsoring)	53.920 €	39.223,27 €	-27%	23.000 €	-52%
Spenden / Beteiligungen "Betreuter Urlaub" bzw. Kostenbeteiligung Betr. Urlaub Bad Bevensen (Offene Rechn. Bad Bevensen 7.074€/2003)	4.500 €	12.450,00 €	+177%	21.000 €	+69%
Haus und Gruppenbetreuung	26.280 €	31.038,19 €	+18%	74.000 €	+138%
Vereinnahmte Bußgelder	20.000 €	22.202,32 €	+11%	7.500 €	-66%
sonstige Einnahmen (z.B. Verkauf Broschüren)	600 €	1.560,50 €	+160%	1.500 €	-4%
Zuschüsse von Ämtern und Institutionen	33.273 €	29.113,66 €	-13%	28.000 €	-4%
Zinserträge	160 €	989,84 €	+519%	1.000 €	+1%
Summe Einnahmen	163.733 €	157.799,75 €	-4%	183.000 €	+16%
Ausgaben					
Personalkosten	100.154 €	83.157,42 €	-17%	122.550 €	+47%
Miete und Raumkosten	2.700 €	3.650,19 €	+35%	4.900 €	+34%
Beiträge, Versicherungen, Zinsen	3.526 €	1.936,15 €	-65%	2.300 €	+16%
Werbe- und Druckkosten, Messen	3.750 €	8.860,76 €	+136%	4.000 €	-55%
Betreuungsaufwendungen	3.360 €	2.728,43 €	-19%	3.050 €	+12%
Fahrt- und Reisekosten u.a.	2.000 €	3.811,25 €	+91%	5.000 €	+31%
Alzheimer Tanzcafé - Aufwendungen	3.000 €	2.294,65 €	-24%	3.900 €	+70%
Betreuter Urlaub - Aufwendungen	6.000 €	6.477,69 €	+8%	18.900 €	+191%
Symposium u.a. Veranstalt. AAI	8.700 €	5.994,38 €	-31%	4.000 €	-33%
Ausstattungen und Reparaturen	700 €	7.574,38 €	+33%	700 €	-27%
Porto, Telefon, Internet, Bürobedarf	13.020 €	10.724,82 €		12.700 €	
Summe Ausgaben	146.910 €	137.210,12 €	-7%	182.000 €	+33%

Anlagen zur Einladung für die 6. ordentliche Mitgliederversammlung

Überschuss	16.823 €	20.589,63 €	+22%	1.000 €	-96%
------------	----------	-------------	------	---------	------

Zu TOP 5: Turnusmäßige Wahl des Vorstands

Die Fortentwicklung unseres Vereins hängt in hohem Maße von der Leistungsstärke des Vorstands ab.

In der Wahlperiode war der AAI-Vorstand mit fünf, später nur vier Vorstandsmitgliedern - bei maximal elf möglichen! - äußerst schwach besetzt. Für das weitere Wachstum des Vereins sind wir dringend darauf angewiesen, den Vorstand zu verstärken. Wir möchten Sie ermutigen, für ein Amt im Vorstand zu kandidieren. Um Ihnen eine konkrete Perspektive bieten und allen künftigen Vorstandsmitgliedern klare Verantwortlichkeiten und Befugnisse zuordnen zu können, wird im Folgenden versucht, eine mögliche Aufgabenverteilung unter den Vorstandsmitgliedern darzustellen. Diese ist nicht als endgültig anzusehen, sondern soll dem neuen Vorstand nur helfen, sich von Anfang an klar zu strukturieren. Dabei steht es den Mitgliedern des neuen Vorstands frei, einzelne Ressorts anders zuzuordnen.

1. Vorsitzende(r)

- Richtlinienkompetenz

Beisitzer für Fortbildung und Zusammenarbeit mit Wissenschaft & Forschung

- interne Kolloquien
- interne Weiterbildung
- Referentennachmittage
- Alzheimer-Symposien
- Gremienarbeit

2. Vorsitzende(r)

- Stellvertretung für 1. Vorsitzende(r)

Kassenführer(in)

- Haushaltsplan
- Zahlungsverkehr
- Fakturierung
- Buchführung
- Mahnwesen
- Kassenbericht
- Gehaltsberechnungen

Beisitzer für Ausbau der Hilfsangebote und Personalentwicklung

- Konzeptentwicklung
- Qualitätsmanagement
- Arbeitshilfen
- Einsatzleitung

Beisitzer für Infrastrukturentwicklung, Mittelbeschaffung und Controlling

- Raumausstattung
- Information und Kommunikation
- DV-technische Arbeitsmittel
- Anträge auf Fördermittel
- Sponsorverträge
- Zielfindung und Zielverfolgung
- Interne und externe Berichte

Beisitzer für Öffentlichkeitsarbeit und neue Medien

- Pressereferent
- Interne Rundbriefe
- Selbstdarstellungen und Broschüren
- Internetauftritt (Information & Kommunikation)

Beisitzer für rechtliche Angelegenheiten

- Sozialrecht
- Vereinsrecht
- Arbeitsrecht
- Steuerrecht

Aufgaben und Verantwortungsbereiche, für die sich keine Beisitzer (Verantwortlicher) finden, müssen von den 1. und 2. Vorsitzenden mit übernommen oder an fest angestellte Mitarbeiter delegiert werden. Ggf. kann es auch notwendig werden, für diese externe Dienstleister zu beauftragen. Dies gilt auch für einzelne Ressorts der Beisitzer.

Aus dem bisherigen Vorstand stellen sich der Wiederwahl: Fr. Rosemarie Drenhaus-Wagner, Fr. Dr. Elisabeth Zapfe und Hr. Jochen Wagner. Für das Amt der Kassenführerin kandidiert Frau Hannelore Petersohn. Als neue Beisitzer kandidieren auf Wunsch des bisherigen Vorstands Herr Mark-Peter Althausen und Herr Dr. Gernot Lämmle. Der Pflegefachberater, Herr Althausen, hat bislang im AAI-Arbeitskreis „Lobby fürs Alter“ mitgearbeitet und möchte die AAI in den diversen Berliner Gremien vertreten. Herr Dr. Lämmle ist Leitender Neuropsychologe der Gedächtnissprechstunde des EGZB. Dank seines persönlichen Einsatzes sind unsere beiden Weddinger Angehörigengruppen zustande gekommen. auf der Mitgliederversammlung werden sich Beide Kandidaten ausführlich vorstellen und ihre Motivation zur

Anlagen zur Einladung für die 6. ordentliche Mitgliederversammlung

Mitarbeit darlegen.

Wir suchen noch weitere Kandidaten für den neuen Vorstand, da das enorme Wachstum unseres Vereins nur mit einer arbeitsteiligen Vorstandsarbeit zu bewältigen sein wird. Gerne laden wir Interessenten ein, an einer unserer letzten Vorstandssitzung vor der Mitgliederversammlung teilzunehmen, um die Arbeitsweise dort näher kennen zu lernen. Diese findet statt am 13.06.2003 um 15 Uhr. Bitte informieren Sie uns vorab über Ihren Teilnahmewunsch telefonisch (47 37 89 95).

Auf der Mitgliederversammlung können Sie sich zusammen mit den anderen Kandidaten den stimmberechtigten Mitgliedern vorstellen, indem Sie auch Ihren künftigen Tätigkeitsschwerpunkt vor dem Hintergrund Ihrer persönlichen und beruflichen Erfahrung darlegen.

Zu TOP 6: Turnusmäßige Wahl der Rechnungsprüfer

Der von unabhängiger Seite geprüfte Jahresabschluss ist notwendige Voraussetzung für den Erhalt der Gemeinnützigkeit und die Mitgliedschaft im PARITÄTischen Wohlfahrtsverband, der ganz wesentlich unsere Arbeit fördert. In Anbetracht erheblicher Mittel, die wir bei der Senatsverwaltung für den Ausbau unserer niedrigschwelligen Betreuungsangebote gestellt haben, kommt unserer ordnungsgemäßen Buchführung eine sehr große Bedeutung zu, um uns als vertrauenswürdige Unternehmen darstellen zu können.

Neben einer hervorragenden Vorarbeit durch den Kassenführer kommt in diesem Zusammenhang auch den Rechnungsprüfer große Bedeutung zu. Diese haben nicht nur, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung zu prüfen, sondern auch festzustellen, dass entsprechend dem von der Mitgliederversammlung beschossenem Haushaltsplan gewirtschaftet wurde. Dieses Amt erfordert mithin betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse und ein Verständnis der doppelten Buchführung.

Die scheidende Kassenführerin, Frau Jutta Neehus, hat sich bereit erklärt, für dieses Amt zu kandidieren. Es werden noch zwei weitere gewählte Rechnungsprüfer benötigt, um im Falle eines vorzeitigen Ausscheiden eines der mindestens zwei Rechnungsprüfer handlungsfähig zu bleiben.

Wir freuen uns über jedes Mitglied, das durch Bereitstellung seiner Kompetenzen unseren Verein stärkt.

Zu TOP 7: Ausblick auf laufende und geplante Aktivitäten des Vereins

Im beigegeführten Sachbericht 2002 haben wir im letzten Abschnitt „Ausblick“ bereits die Ziele für das laufende Geschäftsjahr festgelegt. Zwar ist der Vorstand de jure „nur“ das Organ, das die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ausführt, de facto legt er aber der Vorstand die Ziele fest und richtet den Haushaltsplan entsprechend aus, den er der Mitgliederversammlung vorlegt. Dies ist auch kaum anders machbar, da der Zielfindungsprozess und vor allem die darauf basierende Planung (verbunden mit der Prüfung der Durchführbarkeit) üblicherweise nicht im Rahmen einer Mitgliederversammlung zu bewältigen ist.

Der Vorstand kann aber versuchen, den Wünschen Rechnung zu tragen, die die Mitglieder auf der Mitgliederversammlung vortragen. Um dem künftig noch besser entsprechen zu können, **bitten wir Sie**, auf die Karteikärtchen, die wir zur Mitgliederversammlung verteilen werden, **aufzuschreiben, was die AAI künftig zusätzlich noch leisten sollte**. Dabei sind auch Wünsche erlaubt, die kurzfristig nicht zu realisieren sind. Wir werden versuchen, dazu ein Meinungsbild zu erheben, so dass der neue Vorstand sich noch besser auf Ihre Wünsche ausrichten kann.

Zu TOP 9: Anträge

Laut § 7 (1) h) setzt die Mitgliederversammlung „die Höhe des Mitgliedsbeitrages und den Zeitpunkt der Fälligkeit fest“. Hierzu stellt Fr. Petersohn folgenden Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge folgende **Beitragsordnung** beschließen:

Anlagen zur Einladung für die 6. ordentliche Mitgliederversammlung

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags berechnet sich für das erste Jahr wie folgt:
 - bei Beginn der Mitgliedschaft bis 30. Juni: der volle Jahresbeitrag
 - bei Beginn der Mitgliedschaft ab 1. Juli: der halbe Jahresbeitrag
2. Die Beiträge werden fällig:
 - bei jährlicher Zahlung am 15. Februar
 - bei quartalsweiser Zahlung zur Mitte des jeweiligen Quartals

Begründung: Laut § 5 (1) der Satzung zahlen die Mitglieder „Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung“. Ein entsprechender Beschluss liegt bislang nicht vor.

Laut § 7 (1) k) beschließt die Mitgliederversammlung „über den Anschluss an andere Organisationen“. Hierzu stellt Hr. Wagner folgende Anträge:

1. Die Mitgliederversammlung möge die Mitgliedschaft in der **Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für behinderte Menschen Berlin e.V. (LAGH)** kündigen.
2. Die Mitgliederversammlung möge den Anschluss der AAI an die **Deutsche Expertengruppe Demen­ten­be­treuung e.V. (DED)** beschließen

Begründung: Die Mitgliedschaft in der LAGH hat der AAI noch keinen erkennbaren Vorteil verschafft. Von der DED erwartet der Antragsteller wertvolle Impulse für die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfsangebote der AAI. Die Mitgliedschaft in der DED ist mit 511 € / Jahr relativ teuer. Die AAI kann auch für ein Vorstandsmitglied oder einen AAI-Mitarbeiter die Mitgliedschaft beantragen. Der Jahresbeitrag beträgt dann nur 51 €. Alternativ können die Ergebnisse von den Fachtagungen, Arbeitstagen und Arbeitsgruppen mit zeitlicher Verzögerung wohlfeil bezogen und im Selbststudium angeeignet werden.

Laut § 7 (4.2) der Satzung unseres Dachverbandes, der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. (DAIzG), ist seit Anfang 2002 die Stimmberechtigung in den Mitgliederversammlungen der DAIzG ist wie folgt geregelt:

„Jedes ordentliche Mitglied ist in der Delegiertenversammlung mit mindestens 1 Stimme vertreten (Grundstimme). Von 101 bis 200 Mitgliedern steht dem Mitglied eine weitere Stimme zu, je weitere 100 Mitglieder jeweils 1 weitere Stimme.

Die Grundstimme wird von den Vorsitzenden der Mitglieder, bei deren Verhinderung von den Stellvertretern ausgeübt. Weitere den Mitgliedern zustehende Delegierte sind für die Dauer von 3 Jahren zu wählen und der Deutschen Alzheimer Gesellschaft mitzuteilen. Bei der Wahl der Delegierten ist darauf zu achten, dass 50 % der gewählten Delegierten pflegende Angehörige sein sollen.

Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein/e andere/r Delegierte/r schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Delegiertenversammlung gesondert zu erteilen. Ein Bevollmächtigter darf jedoch nicht mehr als 3 fremde Stimmen vertreten.“

Bei einem Mitgliederbestand von derzeit 435 Mitgliedern stehen der AAI mithin 4 Stimmen zu. Zu den „pflegenden Angehörigen“ zählen auch ehemals pflegende Angehörige. Die Satzung sagt nichts aus über die Zahl der Delegierten, welche von den Mitgliedsorganisationen gewählt werden können, sondern nur über die Zahl derer, die ihr Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung der DAIzG ausüben können.

Um eine unkomplizierte Ausübung des Stimmrechts für die AAI sicherzustellen, stellt Fr. Drenhaus-Wagner den folgenden Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass die Wahl in den AAI-Vorstand die Wahl zum Delegierten der AAI im Sinne des § 7 (4.2) der Satzung der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. mit einschließt und bei Ausscheiden aus dem Vorstand auch das Mandat als Delegierter erlischt. Dieser Beschluss möge auch für die heutige Vorstandswahl gültig sein.

Anlagen zur Einladung für die 6. ordentliche Mitgliederversammlung

Begründung: Gesonderte Wahlen von Delegierten, die nicht im Vorstand mitarbeiten, ist aufwändig und auch nicht in der Satzung der AAI verankert. Alle drei Jahre wäre der Mitgliederversammlung der sachliche Hintergrund zu der Wahl darzulegen. Dem damit verbundenen zeitlichen Aufwand steht kein erkennbarer Nutzen gegenüber.